

anheimzugeben, ob die eine oder die andere Parzelle des Grundstücks im öffentlichen Interesse von dem Verkaufe nicht auszunehmen oder mindestens deren Rücklauf der Gemeinde zu sichern sei.

Ein durch diese Beschlusnahme erledigter Vorschlag ging auf zweijährige Prolongation des jetzigen Pachtens.

Herr Adv. Helfer erklärte sich für die Minderheit im Ausschusse, weil die Ergebnisse der Wasserregulirung und ihr Einfluss auf die Wasserkraft nicht zu übersehen und daher zu befürchten sei, daß die Licitation keinen angemessenen Kaufpreis ergeben werde. Uebrigens sei es billig, dem Pächter eines so beträchtlichen Object's wenigstens eine halbjährige Kündigungsfrist zuzugestehen. Dieser Vortheil gehe dem Pächter, welcher sich rechtzeitig und schon vor Ostern d. J. an den Rath gewendet und dem eine Prolongation wohl zu gönnen, verloren. Es scheine ihm billig, diese Prolongation zu gewähren.

Herr Bieweg, die Gründe der Minderheit näher entwickelnd, fügte hinzu, daß die bevorstehende Wasserregulirung von wesentlichem Einflusse auf die Wasserkraft der Mühle sein werde und es daher bedenklich falle, gegenwärtig die Mühle zu verkaufen.

Herr Bieber — obgleich er im Princip dem Verkauf zustimmte — glaubte doch mit Rücksicht auf die vorstehend angeführten Gründe und auf die prompte Erfüllung des Contract's durch den Pächter die Prolongation bevorzugen zu können.

Im Schlussworte deutete der Referent darauf hin, daß durch die Wasserregulirung einmal die Mühle nicht wesentlich betroffen werde, der Rath aber auch selbst auf solche Beeinträchtigungen der Mühle nicht hingewiesen habe.

Der Antrag der Ausschusmehrheit wurde mit 29 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Herr Adv. Helfer beantragte darauf die Prolongation auf drei Jahre zu genehmigen.

Der Antrag wurde unterstügt.

Herr Bieber hielt zwar eine sechsjährige Prolongation in Hinblick auf die vom Pächter in Aussicht gestellten Meliorationen, welche derselbe vorzunehmen beabsichtige, für besser; der Helfer'sche Antrag wurde indes gegen 1 Stimme angenommen.

4

Den Verkauf von 6 Waldparzellen in Gohlis an Herrn von Alvensleben daselbst.

Der Rath ist nach längeren Verhandlungen mit dem Abkäufer dahin übereingekommen, ihm die der Stadt gehörenden Holzparzellen in Gohliser Flur für den Kaufpreis von 350 Thlr. für den Acker zu überlassen, jedoch ausschließlich des auf den Parzellen befindlichen Holzes, dessen Schlag und Wegnahme für nächsten Winter vorbehalten bleibt.

Der Stadtrath hebt dabei noch besonders hervor, daß die zersplitterte Lage und die ganz unvortheilhafte Form der zum Theil kleinen Parzellen, welche größtentheils in ganz schmalen Streifen von der Wiese bis an den Fluß quer durch das Holz laufen, die Bewirthschaftung mit Holz unvortheilhaft, die als Feld oder Wiese oder selbst die Ausgrabung von Lehmboden, falls dergleichen überall sich finden sollte, geradezu unmöglich erscheinen lassen. Dazu komme, daß gerade die größte Parzelle durch die Anlegung der Thüringer Eisenbahn einen ansehnlichen Theil ihres Inhalts verloren hat und in zwei ungleiche Hälften zerschnitten worden sei, so daß hiernach und nach Berichtigung eines früheren Vermessungsfehlers die Parzellen gegenwärtig 7 Acker 208 □ Ruthen hielten.

Endlich sei zu erwähnen, daß einige der Parzellen sehr schadhafte Ufer haben und weiteren Abrissen ausgesetzt seien, so wie daß die eine derselben eine ziemlich große sumpfige Lache enthalte.

Der Ausschus sagt hierüber:

Der fragliche Verkauf — vom Collegium in anderer Form früher bereits wiederholt abgelehnt — vermochte die Zustimmung des Ausschusses nicht zu finden.

Abgesehen davon, daß die Wasserregulirung auf den Werth dieser Parzellen von wesentlichem Einflusse und deshalb wohl abzuwarten sein wird, so erschien der von Herrn von Alvensleben gebotene Preis von 350 Thlr. für den Acker in der Aue gelegenen, jedenfalls einer besseren Beschaffenheit entgegengehenden Areal's unter allen Umständen und auch gegenwärtig als zu gering.

Der Ausschus empfahl einstimmig die Ablehnung des Rath'sbeschlusses.

Die Versammlung trat diesem Vorschlage einhellig bei. (Schlus folgt.)

## Gartenkalender für den Monat Juli.

### I. Blumengarten.

Besonders halte man auf Reinhaltung der Beete und Wege von Unkraut. Den vorhandenen blühenden Gewächsen widme man die nöthige Pflege und versee die Stauden und hochwachsenden Sommerblumen mit passenden Stäben und binde sie auf. Um die Georginen sich recht schön entfalten zu lassen, entferne man von ihnen die unteren Triebe. Bei zu Gruppen ausgepflanzten Verbenen pflöcke man die Ranken fleißig an, wodurch das Beet immer dichter mit Blumen wird bedeckt werden. Die Zwie-

beln von Tulpen, Ranunkeln und die Anemoneknollen nehme man heraus, befreie dieselben von der an ihnen haftenden Erde und bewahre sie an einem trockenen luftigen Orte. Mit dem Absenken der Reiken kann jetzt begonnen werden und glauben wir den Wünschen mancher Leser dieser Zeilen zu entsprechen, wenn wir dieser Operation, welche sich auch bei vielen anderen Pflanzen, z. B. gef. Laß, Geißblatt, Rosen und den meisten immergrünen Pflanzen anwenden läßt, eine nähere Besprechung widmen.

Zu einem Senkreis kann man nur solche Stengel verwenden, welche noch nicht geblüht haben; man entferne die unteren Blätter derselben (mittelfst des Messers) und zwar so weit, daß keine derselben bei dem Befestigen des Reises mit in die Erde kommt; hierauf schneide man mit einem jedoch nur sehr scharfen Federmesser ungefähr einen Viertelzoll unter dem Blattknoten aufwärts genau durch die Mitte des Senkreises bis etwa  $\frac{1}{2}$  Zoll über den Knoten. Der Schnitt muß mit vollständig ruhiger und sicherer Hand geführt werden, da ein nicht genau in der Mitte geschnittenes Reis keine Wurzeln bildet. Diejenigen Stöcke, von denen man absenken will, hat man zuvor mit ganz lockerer, feiner Erde zu umgeben und in diese drückt man das geschnittene Senkreis, jedoch nicht tiefer als etwa 1 Zoll unter die Oberfläche ein und befestigt es durch einen von Befenreis geschnittenen Haken. Bei den richtig gesenkten Sproßlingen werden sich in etwa drei Wochen Wurzelsfasern gebildet haben und löst man sodann den Senker vollends los und bringt ihn an einen beliebigen Ort.

Bei den Rosen schneide man, um den Bäumen ein besseres Ansehen zu geben, die abgeblühten Triebe ab; zum Deculiren der Rosen ist jetzt ebenfalls geeignete Zeit und lassen wir auch eine Beschreibung dieser interessanten Operation folgen. Von derjenigen Rose, mit welcher man veredeln will, schneidet man einen kleinen Zweig mit kräftigen Trieben ab und macht mit dem Deculirmesser etwa  $\frac{1}{4}$  Zoll über einem Auge durch die Rinde einen Querschnitt; hierauf schneidet man von den beiden Enden des Querschnittes rechts und links abwärts, an dem Auge in mittler Entfernung vorbei, nach einem etwa  $\frac{1}{4}$  Zoll unter dem Auge gelegenen Punkte, wo sich die beiden Seitenschnitte zu vereinigen haben, so daß der ausgeschnittene Theil die Form eines kleinen Schildes bildet, in dessen Mitte das Auge sitzt; hierauf trenne man den Schild durch einen scharfen Schnitt von dem Zweige ab, um das Auge mit dem dasselbe umgebenden Rindenkörper und etwas Splint so ablösen zu können, daß das Innere des Auges ganz unversehrt bleibt. Sollte man Edelreiser haben, bei denen sich die Schale nicht lösen läßt, so ist der sogenannte Holschnitt anzuwenden, welcher darin besteht, daß man das Messer  $\frac{1}{2}$  Zoll unter dem Auge ansetzt, mit demselben aufwärts ganz flach unter der Schale bis etwa  $\frac{1}{2}$  Zoll über dem Auge schneidet. Der innere holzige Keim des Auges darf aber weder hierbei noch bei der zuerst angegebenen Weise verletzt und eben so wenig mit dem Finger berührt werden. Nachdem das Edelreis so weit zugerichtet, macht man auf dem Stämmchen oder dem Ast, wo dasselbe hingbracht werden soll, mit der Spitze des Messers einen Schnitt in der Form eines T durch die Rinde bis auf das Holz, jedoch ohne letzteres zu verletzen, und zwar so groß, um das Schildchen hinter die aufzuhebende Rinde einschieben zu können. Das Aufheben der Rinde hat man mit möglichster Vorsicht zu bewirken und da zu beginnen, wo der senkrechte Schnitt von dem horizontal liegenden ausgegangen ist; hat man eine entsprechende Fläche Rinde losgetrennt, so schiebe man das Schildchen ein, wobei man dasselbe an dem Blattstiel der Knospe zu halten hat; letztere muß in die Mitte des senkrechten Schnittes zu stehen kommen, so daß dieselbe außerhalb der Rinde bleibt; hat man die aufgehobene Rinde wieder über das Schildchen gebreitet, so nimmt man einen Baststreifen, legt denselben dicht unter dem Auge an und bindet so mehrfach kreuzweis die losgetrennte Rinde wieder zusammen.

Im Allgemeinen beobachte man bei dieser überhaupt nur bei trockenem hellem Wetter vorzunehmenden Operation hauptsächlich 1) daß diejenigen Stämmchen oder Äste, welche Augen aufnehmen sollen, einjährig sind; 2) daß das Schildchen nicht zu lange der Luft ausgesetzt ist; 3) daß das Schneiden des Schildchens so wie des T-Schnittes mit größter Sorgfalt ohne Verletzung des Holzes geschieht, und 4) endlich, daß die Rinde oder Schale des Schildchens, so wie auch die losgetrennte Rinde und natürlich auch das Innere und Äußere des Auges beim Einschleiben nicht verletzt werden. Um das Vertrocknen des Auges zu verhüten, ist es rathamer den T-Schnitt zuerst zu bewirken und sodann erst den Schild auszuschnitten.

### II. Küchengarten.

Für den Herbstgebrauch säe man jetzt Carotten, Petersilie, Körbel, Spinat, Salat, Kapuzel, Teltower Rüben, Rabis und Rettig und bis gegen Ende des Monats auch noch Bohnen und Erbsen. Von den Erdbeeren wähle man die stärksten Ausläufer aus, trenne dieselben von der Ranke und bringe sie auf vorher gut zubereitete Beete; beim Auspflanzen beobachte man die früher angegebene Weise und gieße die Senker gut an, damit sie leichter anwachsen. Das Auslockern der Beete nach öfterem und anhaltendem Regen bringen wir nochmals in Erinnerung, da dies zum Gedeihen aller Pflanzungen ein Hauptbedingniß ist. Die Gewürz-